

25/154/16Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Leopoldshagen**

Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Leopoldshagen mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Fachamt: Fachbereich Finanzen Bearbeitung: Isabel Schulz	Datum 17.10.2025
---	---------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevorvertretung Leopoldshagen (Vorberatung)	19.11.2025	N
Gemeindevorvertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	19.11.2025	Ö

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Anlage/n

1	Haushaltsplan 2026 öffentlich
---	-------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt				
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in